

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 10.09.2024

Nr. 77

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

866 Gemeinde Bröckel, öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel am 26.09.2024

866 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 17.09.2024

867 Gemeinde Wietze, 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

868 Kirchenamt Celle, Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

869 Kirchenamt Celle, Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Bröckel, öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel am 26.09.2024

Am Donnerstag, den 26.09.2024, um 20:00 Uhr findet im AWO Pflege- und Gesundheitszentrum, Hauptstraße 8c, 29356 Bröckel, die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel statt.

Tagesordnung:

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Verwaltung
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bröckel, Vorlage: 065/2024/BRO
10. Bebauungsplan "Platenkamp", 1. Änderung
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschl. Begründung
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a i. V. m. §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: 066/2024/BRO
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG. Vorlage: 067/2024/BRO
12. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 05.09.2024

Gemeinde Bröckel

Hans-Hinrik Berkhan

Bürgermeister

---

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Höfer am 17.09.2024

Gemeinde Eschede

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Ortsrates Höfer

am Dienstag den 17.09.2024 um 19:30 Uhr

Ort: im Sportheim Höfer, 29361 Höfer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Eschede
6. Vorstellung Förderprogramm LEADER und Beratung möglicher Projekte
7. Verwendung von Ortsratsmitteln
8. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Trumann  
Ortsbürgermeister

---

Gemeinde Wietze, 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wietze für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wietze in der Sitzung am 22.08.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.424.000	248.900	51.700	20.621.200
ordentliche Aufwendungen	20.093.400	473.700	111.100	20.456.000
außerordentliche Erträge	160.000	0	0	160.000
außerordentliche Aufwendungen	20.000	0	0	20.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.859.800	248.900	51.700	20.057.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.071.900	473.700	111.100	19.434.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	480.400	328.900	0	809.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.128.500	4.212.200	39.500	4.521.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.648.100	63.800	0	3.711.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	983.500	0	0	983.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.988.300	641.600	51.700	24.578.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.076.200	903.400	150.600	24.829.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.648.100 € um 63.800 € erhöht und damit auf 3.711.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Wietze, den 22.08.2024  
Gemeinde Wietze

Klußmann  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 (2), NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 05.09.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/023172 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen in der Gemeinde Wietze im Rathaus, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer 41, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wietze, den 05.09.2024  
Gemeinde Wietze

Klußmann  
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Kirchenamt Celle, Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der  
Ev.-luth. St.-Marien-Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St.-Marien-Kirchengemeinde Wienhausen am 12.06.2024 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 15.11.2023 beschlossen:

§ 16c Gemeinschaftsgrabanlage „Staudengarten“

Ersatz des Absatzes 1 durch:

„(1) Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage „Staudengarten“ werden als Einzelgrabstätte mit einer Grabstelle bzw. als Doppelgrabstätte mit zwei Grabstellen für Erdbestattungen (bzw. für einen Sarg und eine Urne) anlässlich einer Bestattung durch die Friedhofsverwaltung vergeben. Die Vergabe von Nutzungsrechten zu Lebzeiten ist möglich. Das Nutzungsrecht ist im Rahmen einer Bestattung zur Anpassung an die Ruhezeit für die gesamte Grabstätte zu verlängern. Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der letzten Ruhezeit.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, frühesten jedoch am 01.10.2024 in Kraft.

Wienhausen, 12.06.2024

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wienhausen:

Hans-P. Lohse  
Vorsitzender

L. S.

Christian Rebert  
Kirchenvorsteher

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Nummer 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Celle, 28.08.2024

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Celle:

Dr. Andrea Burgk-Lempart  
Vorsitzende

L. S.

Ingfried Schawohl  
Kirchenkreisvorsteher

---

Kirchenamt Celle, Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof  
der St.-Marien-Kirchengemeinde Wienhausen in Wienhausen

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St.-Marien-Kirchengemeinde Wienhausen am 12.06.2024 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 15.11.2023 beschlossen:

§ 6 Gebührentarife

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

Ergänzung zu Nummer 7 zweiter Spiegelstrich:

7. Einzelgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage Staudengarten	
- für 30 Jahre - je Grabstätte:	2.670,00 €
„- Verlängerung- je Jahr und Grabstätte	89,00 €“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, frühesten jedoch am 01.10.2024 in Kraft.

Wienhausen, 12.06.2024

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wienhausen:

Hans-P. Lohse  
Vorsitzender

L. S.

Christian Rebert  
Kirchenvorsteher

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Celle, 28.08.2024

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Celle:

Dr. Andrea Burgk-Lempart  
Vorsitzende

L. S.

Ingfried Schawohl  
Kirchenkreisvorsteher

---

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN